

Fehlen in den Klassenstufen 5 bis 10

ERKRANKUNG

zu Hause:	vor 08:05 Uhr Abmeldung über Sdai (in Ausnahmefällen auch über das Sekretariat)
während der Unterrichtszeit:	im Sekretariat melden (nicht einfach nach Hause gehen)
schriftliche Entschuldigung:	In jedem Fall (auch bei Anruf) ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung abzugeben, s. § 37(1) der Schulordnung: „Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht ... teilzunehmen, haben ... die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen.“

ARTZTERMIN, FAMILIENFEIER, BEHÖRDENTERMIN, AUSSERSCHULISCHE SPORTVERANSTALTUNG

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung während der Unterrichtszeit gewährt werden. Sie wird in der Regel eine Woche vorher schriftlich von den Eltern beantragt. (Ausnahme Notfall)

Für einzelne Stunden:	bei der Fachlehrkraft
Für ein bis drei Tage:	bei der Klassenleitung
Beurlaubungen für längere Zeit sowie unmittelbar vor und nach den Ferien:	schriftlich oder per Mail über das Sekretariat (muss von der Schulleitung genehmigt werden)
Auslandsjahr:	schriftlich oder per Mail über das Sekretariat (muss von der Schulleitung genehmigt werden)

VERSÄUMTER UNTERRICHTSSTOFF

1. Notiere zu jedem betreffenden Fach (z.B. im Heft), dass etwas versäumt wurde.
2. Erkundige dich (z.B. telefonisch) nach dem Unterrichtsstoff und nach den Hausaufgaben.
3. Leihe dir möglichst bald die betreffenden Hefte aus und trage alles Wichtige nach (z.B. Überschriften und Merksätze).
Wenn dir sehr viel fehlt, kannst du die Hefte auch kopieren und die Kopien durcharbeiten.
4. Versuche dann, die Hausaufgaben selbst zu machen.
5. Frage die Lehrkraft nach allem, was du nicht verstehst!

SPORT

Ist die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich (z.B. bei Erkältungskrankheit oder Verletzung), gilt dennoch Anwesenheitspflicht, auch in Randstunden und am Nachmittag; über Ausnahmen entscheidet die Sportlehrkraft.